

Mögliche Gutachter:innen von Bachelorarbeit im Fach Biologie (2-Fach-Bachelor) gemäß GPO vom 21.10.2016 (AB 1186)

Interne Bachelorarbeit:

(i.d.R. beide Guachter:innen aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie)

- Alle Professor:innen, Juniorprofessor:innen, Seniorprofessor:innen und Privatdozent:innen der Fakultät für Biologie und Biotechnologie
- Auf Antrag, Promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der Fakultät für Biologie und Biotechnologie, für die eine Prüfungsberechtigung besteht. Die Antragstellung erfolgt durch die/den mögliche/n Gutachter:in, an den Prüfungsausschuss der Fakultät Biologie und Biotechnologie.

Halbexterne Bachelorarbeit:

(Erstgutachter.in aus einer Nachbarfakultät der RUB; Zweitgutachter.in aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie)

- Alle Professor:innen, Juniorprofessor:innen und Privatdozent:innen der RUB sind grundsätzlich prüfungsberechtigt, wenn eine „biologische“ Bachelorarbeit angefertigt wird. Ein Antrag auf halbexterne Arbeit ist notwendig. Der Antrag muss vor Beginn der Bachelorarbeit im Prüfungsamt Biologie und Biotechnologie eingereicht und genehmigt werden.

Externe Bachelorarbeit:

(beide Gutachter:innen stammen von der RUB; Mindestens der/die Erstgutachter.in aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie)

- Beide Gutachter:innen zur Bewertung der Arbeit stammen von der RUB (Kriterien siehe oben). Die/Der zusätzliche externe Betreuer:in muss i.d.R. habilitiert, mindestens promoviert sein. Ein Antrag auf externe Arbeit ist notwendig. Der Antrag muss vor Beginn der Bachelorarbeit im Prüfungsamt Biologie und Biotechnologie eingereicht und genehmigt werden.

Allgemeine Information:

Die Begutachtung / Bewertung der Bachelorarbeiten erfolgt i.d.R. durch habilitierte Dozent:innen (Regelungen hierzu siehe oben). Das sind oftmals die Leiter:innen der entsprechenden Lehr- und Forschungsbereiche. Die praktische Betreuung im Labor oder im Freiland kann auch durch andere wissenschaftliche Mitarbeiter:innen des Lehrbereichs erfolgen.